



MBB-Clean-Energy-Anleihegläubiger bereiten Klage vor

*Klaus Nieding: Das Unternehmen lässt seine Anleihegläubiger
in der Luft hängen.*

Frankfurt, 21. Oktober 2014 – Die Wolken über der MBB Clean Energy AG werden immer dunkler. Nach wie vor ist die Anleihe (ISIN DE000A1TM7P0) des Unternehmens vom Börsenhandel ausgesetzt. Die erste Zinszahlung, welche im Mai fällig gewesen wäre, haben die Anleihegläubiger bisher immer noch nicht erhalten. „Für die von uns vertretenen Anleihegläubiger der MBB Clean Energy haben wir die Anleihe gekündigt“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, die zahlreiche betroffene Anleihegläubiger vertritt.

Die Kündigung wurde von der Gesellschaft mit der Mitteilung zurückgewiesen, dass die 6,25-Prozent-Anleihe unwirksam sei. Die Globalurkunde ist laut MBB Clean Energy unwirksam. „Die Anleihegläubiger werden von der Gesellschaft getröstet und sollen auf die ‚Reparatur‘ der Globalurkunde warten. Dann soll es nach Mitteilung der Gesellschaft auch die ausstehende Zinszahlung geben. Die Anleihegläubiger hängen in der Luft“, so Nieding weiter.

Die Frankfurter Kanzlei bereitet deshalb derzeit die Durchsetzung der Ansprüche der von ihr vertretenen Anleihegläubiger vor. „Für unsere Mandanten haben wir die Gesellschaft bereits aufgefordert, die gezahlten Beträge zu erstatten. Wir gehen davon aus, dass die Anleihegläubiger die Schuldverschreibung aufgrund der unwirksamen Globalurkunde nicht wirksam erwerben konnten“, sagt Nieding. Bereits in den nächsten Wochen werde seine Kanzlei die ersten Klagen gegen die MBB Clean Energy AG einreichen, sollte keine Rückerstattung an die Nieding+Barth-Mandanten erfolgen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zu den führenden deutschen Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2013/14). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf über 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die F.A.Z. ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.Z. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.